

Bibliotheksdirektor Ferdinand Rieser (1874 - 1944)

Vom Schicksal eines badischen Beamten im Großherzogtum, in der Republik und unter der nationalsozialistischen Diktatur

Ferdinand Rieser wurde als Sohn des Religionslehrers Salomon Rieser und dessen Frau Johanna geb. Scheuer am 17. Dezember 1874 in Konstanz geboren. Schon bald nach seinem vierten Geburtstag verlor er den Vater durch den Tod. Die Mutter schickte ihn zur Volksschule nach Heildesheim, von der er nach drei Jahren zum Gymnasium in Bruchsal überwechselte. Dort wurde er am 20. Juli 1893 mit dem Zeugnis der Reife entlassen. Danach begann er ein Studium zunächst der Jurisprudenz, dann der neueren Philologie vom Wintersemester 1893/94 bis zum Sommersemester 1897. Je zwei Semester verbrachte er in Freiburg im Breisgau und in Heidelberg, je eines in Berlin, in Straßburg und wieder in Heidelberg. Vom 5. - 10. März 1898 unternahm er die Prüfung für das „höhere Lehramt an Mittelschulen“ und bestand sein Staatsexamen für Neophilologen. Ab 30. April volontierte er als „Lehramtspraktikant im Probejahr“ am Heidelberger Gymnasium mit den Fächern Deutsch und Geographie. Für den Lehrerberuf schien er jedoch weder die Eignung noch die Neigung mitzubringen. So heißt es in einem Zeugnis über diese Zeit u. a.:

Seine Ausdrucksweise ließ bezügl. Korrektheit und Klarheit noch recht zu wünschen übrig. Die Aufrechterhaltung der Disciplin dürfte ihm, wenn er ins Schulfach zurückkehrt, wegen Mangels an Geltung wenigstens in großen Klassen Schwierigkeiten bereiten.

Jedoch er kehrte nicht ins Schulfach zurück. Am 2. September wurde ihm die Verwaltung einer Lehrerstelle an der Realschule in Emmendingen für die Zeit vom 11. September bis zum 22. Oktober angetragen. Er antwortete ablehnend aus Karlsruhe, „da ich seit 10. August an hiesiger Hof- und Landesbibliothek als wiss. Hilfsarbeiter fungiere.“ Im April 1899 verzichtete der beurlaubte Bibliotheksassistent Dr. Paul Ladewig auf seinen Wiedereintritt in die Bibliothek, und Direktor Wilhelm Brambach schlug seinen Hilfsarbeiter als Nachfolger vor. Diesem Vorschlag wurde mit Wirkung vom 1. April an vom Ministerium für Kultus und Unterricht stattgegeben. Von demselben Ministerium erreichte die Bibliothek am 23. Januar 1903 ein Schreiben, in dem ihr mitgeteilt wurde, daß ihr Direktor für das ganze Jahr „als durch Krankheit dienstbehindert anerkannt“ wäre. Mit seiner Stellvertretung würden „Bibliothekar Hofrat Dr. Holder und für den Fall einer Verhinderung des Letzteren der Hilfsarbeiter der Bibliothek Kustos F. Rieser betraut“, wobei dieser neue Titel zugleich erst einmal verliehen werden mußte. Im folgenden Jahr, am 21. Oktober, erfolgte dann die Ernennung zum Großherzoglichen Bibliothekar und die planmäßige Anstellung mit Wirkung vom 1. Oktober 1904. Eine sorgenfreie, ebenso fleißige wie unauffällige Tätigkeit an der Badischen Landesbibliothek nahm ihren Anfang, nur durch zahlreiche Urlaubsanträge wegen Krankheit getrübt. Nebenbei wurden die einmal begonnenen Studien nicht vernachlässigt. Am 3. Dezember 1906 zeigte Brambachs Nachfolger, Bibliotheksdirektor Theodor Längin, dem Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts an, daß Rieser am 1. des Monats die „philosophische Doktorprüfung in Germanischer Philologie als Hauptfach, Romanischer Philologie und Mittelalterlicher Geschichte als Nebenfächern nach Vorlegung einer Dissertation ‘Des Knaben Wunderhorn und seine Quellen’ cum laude bestanden hat.“ Am 10. Mai 1907 nahm die Philosophische Fakultät der Universität Heidelberg die gedruckte Dissertation an, die zunächst nur aus den ersten zwei Kapiteln bestand („Einleitung und allgemeiner Teil“) und einen Umfang von 57 Seiten aufwies. Doch schon im folgenden Jahr konnte die vollständige Fassung im Buchhandel erscheinen, diesmal mit IX und 560 Seiten und dem Untertitel: „Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Volksliedes und der Romantik.“ Daß diese Arbeit nicht, wie die meisten der zahllosen Dissertationen, die an den Universitätsbibliotheken verwahrt und nahezu wie Makulatur verwaltet werden, der Vergessenheit entgegen schlummern mußte, mag man an der Tatsache erkennen, daß sie 1983 als reprographischer Nachdruck erneut erschienen ist.

Am 27. März 1913 verheiratete sich Ferdinand Rieser mit Adele, geboren am 21. Juni 1883 als Tochter des Sigmund Behr, der als Kaufmann in der Karlsruher Firma Moritz Veith beschäftigt war. Aus dieser Ehe gingen zwei Kinder hervor. Am 17. März 1916 kam der Sohn Eugen zur Welt, und zum ersten Mal legte sich ein Schatten auf das bisher weitgehend sorglose Leben des Bibliothekars. In einem ärztlichen Zeugnis aus der St. Josephs-Anstalt in Herten (Baden) mit Datum vom 1. März 1934 wurde lakonisch festgestellt:

Eugen Rieser [...] befindet sich seit 16. 12. 1922 in hiesiger Anstalt. Er leidet an angeborenem Schwachsinn, ist geistig nicht entwicklungsfähig, unheilbar krank und bedarf voraussichtlich zeitlebens der Anstaltsverwahrung. Er ist arbeitsunfähig und pflegebedürftig.

Diese Beschreibung mußte schon in den ersten Jahren des braunen Terrors wie ein Todesurteil klingen, und tatsächlich ist der kranke Sohn auf Anordnung des Innenministeriums aus der Anstalt fortgeschleppt und 1941 im Rahmen der Euthanasieumorde umgebracht worden. Eine Tochter Eva wurde den Riesers am 25. September 1920 geboren. Nach der Hauptschule besuchte sie seit Ostern 1936 die Untersekunda der Fichteschule in Karlsruhe, unterbrach jedoch ihre Ausbildung, um im Frühjahr des folgenden Jahres nach England auszureisen. Auf Wunsch ihres Vaters kam sie zurück, weil sie als Jüdin nur noch im Philanthropin in Frankfurt die Schulzeit beenden konnte. Dort bestand sie im April 1939 ihre Reifeprüfung, kehrte nach England zurück und nahm auf einer Trainingsfarm an einer haus- und landwirtschaftlichen Ausbildung teil. Sie lernte ihren Kollegen John Maurice kennen, beide heirateten im August, und es gelang ihnen, zu Kriegsbeginn nach Israel auszuwandern.

Doch für Ferdinand Rieser stand zunächst einmal der Ausbruch des Ersten Weltkriegs bevor, und die badischen Beamten mußten lernen, wie sie in diesen Zeiten ihrem Vaterland zu dienen hatten. Direktor Längin benachrichtigte das Ministerium am 8. Oktober 1914, sein Bibliothekar Rieser sei „von heute an vormittags auf der Nachrichtenstelle für Verwundete des Landesvereins vom Roten Kreuz beschäftigt.“ Diese Tätigkeit währte jedoch nur zwölf Tage, dann konnte der volle Dienst wieder angetreten werden. Seinen Heeresdienst leistete Rieser, und zwar „immobil“, wie in den Akten vermerkt, beim 2. Badischen Landsturmbataillon ab (1. Juli 1915 bis 21. August 1916). Dies hatte Folgen, die Längin schon im vorhinein dem Ministerium anzeigte (29. Juni 1915):

Unser Bibliothekar Dr Rieser ist von morgen an zum Heeresdienst einberufen. Wir beschränken deshalb zunächst die Bücherabgabe für Schüler auf Mittwoch 3 - 4 und Samstag 12 - 1 Uhr und werden wohl noch zu anderen Beschränkungen greifen müssen, wenn nicht eine Hilfskraft eingestellt werden kann.

Dann wurde auch Kustos Dr. Otto Seneca eingezogen (1915 bis 1918); Anträge auf Entlassung aus dem Heeresdienst zur Aufrechterhaltung des Bibliotheksbetriebs blieben ohne Erfolg. Doch schon am 25. August 1916 konnte Längin die für ihn erfreuliche Meldung machen, Rieser sei vor vier Tagen „entlassen worden und hat den Dienst am gleichen Tage angetreten (Putzwoche 21. - 31. August). Er wird während des Urlaubsrestes des Direktors diesen vertreten, weshalb die weitere Vertretung durch Dr. Oeftering wegfällt.“ Auch die weiterhin bestehende Unabkömmlichkeit an der Dienststelle wurde vom Ministerium anerkannt. Noch während des Krieges, am 26. Dezember 1917 erfolgte, zugleich mit der des Bibliothekars Wilhelm E. Oeftering, die Ernennung zum Professor. Ein nächster zu erwartender Schritt war dann die mit Wirkung vom 1. April 1920 ausgesprochene Einstufung als Oberbibliothekar. Wie sehr Ferdinand Rieser in diesen Jahren einem deutschnationalen Gedankenbild verhaftet war, zeigen einige Zeilen aus seinem schmalen Prospekt der „Ausstellung August Gebhard“, gedruckt 1918 in Karlsruhe.

Als unsere Krieger Monate lang in den Schützengräben des Ostens und Westens lagen, träumten sie oft von der Heimat; und lagen sie dann todesmatt und fiebernd im Lazarett, so

schwebte vor ihrem inneren Auge auf und ab die Erinnerung an das Haus und den Hof, in denen man gelebt, den Berg, den man hinaufstieg, und das Tal, das man durchwanderte, um zur Arbeit zu kommen. Dem Maler, dem wir diese kurze Betrachtung widmen wollen, hat es ungefähr so gemalt [...].

Als der furchtbare Krieg über Deutschland gekommen war, da nahm das Volk alles Schwere auf sich, getragen von dem Bewußtsein, frei von Schuld zu sein und die Waffen zu führen, wie es Pflicht ist, um die Heimat und Arbeit zu schützen. Und doch waren wir in jenen schweren und doch seeligen Wochen des Kriegsbeginns erschüttert von einem tiefen Schuldgefühl. Viele der Besten überkam die Einsicht beim Zurückschauen auf die Leistungen der letzten Jahre, daß sie fremden und falschen Götzen gedient, daß sie nicht treu und beständig, reinen Herzens und selbstvergessenen Strebens ihrer Idee, dem Geist und Willen der besten Stunde gedient hatten, daß sie es vielmehr darauf angelegt hatten, durch leichte Entdeckungen und rasche Funde die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. [...].

Nur wenige hatten sich in dem lebhaften Wettkampf die Ruhe und Festigkeit bewahrt [...], dem Stoff gegenüber die deutsche Sachlichkeit zu bewahren und ihn durch künstlerisches Eindringen und Ordnen beherrschen zu lernen.

[...]. Es ist eine große Freude für den ruhigen Zuschauer, diese Übereinstimmung des künstlerischen Strebens unseres Künstlers mit der Sehnsucht und Liebe unseres Volkes festzustellen. Auch unsere Krieger werden, wenn sie endlich heimgekehrt sein werden und sich an Kunst freuen wollen, in den Bildern Gebhards finden, was draußen in Kampf und Not von der Heimat in ihnen gelebt hat.

Dem ist wenig hinzuzufügen. Solche oder ähnliche Formulierungen hätten nach 1933 auch in die nationalsozialistische Kunstzeitschrift „Das Bild“, erschienen in Karlsruhe bei C. F. Müller, Eingang finden können, wenn nicht ihr Urheber einen spezifischen „Makel“ gehabt hätte, von dem noch die Rede sein wird. Der Relativierung halber mag allenfalls angefügt sein, daß die meisten Kollegen und in vergleichbaren Ämtern beschäftigte Kriegsteilnehmer sich ähnlich zu äußern pflegten. Eine andere Saite klang in dem Beitrag „Der Bibliothekar“ in der Wochenendbeilage „Die Pyramide“ des Karlsruher Tagblatts, ebenfalls gedruckt und verlegt bei C. F. Müller, vom 5. Oktober 1919 an. Hier verstand es der hochgebildete Fachmann, einem nichtfachmännischen Publikum in wohlüberlegten Worten das Berufsbild eines wissenschaftlichen Bibliothekars nahezubringen, das noch heute zu Vergleichen anregen kann.

Spöttische Freunde fragen den Bibliothekar gern, ob er die Leitern auf und ab klettere, um die Bücher von den hohen Gestellen zu nehmen oder um sie abzustauben; wohlwollende meinen, daß er den ganzen Tag damit beschäftigt sei, zu lesen. [...].

Zu der allgemeinen Unklarheit über den Beruf und die Pflichten des Bibliothekars trug der Umstand wesentlich bei, daß seine Stelle bis vor ungefähr einem Lebensalter meist im Nebenamt versehen wurde. [...].

Unter der geringen Zeit, welche die nebenberuflichen Bibliothekare sich für die ihnen anvertrauten Schätze erübrigt haben, hatten besonders die Katalogisierungs- und Ordnungsarbeiten gelitten. [...]. Für viele Jahre bildete die Aufarbeitung dieser Bestände, die völlige Neuanlage oder Vervollständigung der Kataloge, die Herstellung eines systematischen Katalogs neben dem alphabetischen, die ausführliche Beschreibung der Handschriften und Wiegendrucke die ausschließliche, die ganze Zeit und alle Kräfte in Anspruch nehmende Arbeit der Bibliothekare.

Dadurch ist es heute den Besuchern und Benützern ermöglicht, sich verhältnismäßig leicht in der Bibliothek zurechtzufinden [...]. Einige größere Anstalten haben sogar gute gedruckte Kataloge veröffentlicht, so daß ihre Benützung auch außerhalb der Bibliotheksräume ermöglicht ist. Die ehemalige Großh. Hof- und Landesbibliothek, jetzige Badische Landesbibliothek in Karlsruhe, ist mit gutem Beispiel vorangegangen [...].

[...]. Bei der immer stärker werdenden Unübersichtlichkeit der auf den Büchermarkt geworfenen Literatur ist es für den Einzelnen schier unmöglich, sich den Ueberblick zu bewahren. Nur durch Arbeitsteilung kann man dabei dem Ziele nahe kommen, und es ist

deshalb die Pflicht der Bibliotheksleiter, die Kenntnisse und Fähigkeiten ihrer akademischen Hilfskräfte, die sonst durch viele mechanische Arbeit belastet sind, nutzbar zu machen [...]. Der Beruf des Bibliothekars ist voller Arbeit und Anstrengung. Er arbeitet mit an der Verbreitung und Vertiefung des Wissens und Könnens unter dem Menschengeschlecht. Seine Tätigkeit erinnert nicht mehr an die des Bücherwurms. Der Beruf verlangt aber auch große Aufopferung und Entsagung von ihm. Er sitzt am gedeckten Tische der Wissenschaft ohne selbst ordentlich zugreifen zu dürfen. Während er die Leistungen anderer aufmerksam verfolgt und zu fördern sucht, bleiben ihm zumeist weder Zeit noch Kraft übrig zu eigenen, selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten. Einigermaßen können die Bibliotheksleiter dies Opfer erleichtern, indem sie ihren wissenschaftlichen Beamten einen großen Teil mechanischer Arbeit (durch Unterbeamte) abnehmen und dafür ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ausnützen zur Erforschung und Darstellung der Kostbarkeiten ihrer Anstalten. [...].

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß dieser in Auszügen wiedergegebene Text kleine Spitzen gegen den Bibliotheksdirektor Längin enthält, der den Forderungen einer Demokratisierung zumindest in der Anschaffungspolitik durch gänzliche Nichtbeachtung seine Antwort erteilte. Als es jedoch 1931 um Sein oder Nichtsein der Landesbibliothek ging, sah man beide gegenüber der „Sparkommission“ des Landtags vereint, um mit ihren Eingaben für den Erhalt der Anstalt und des achtzehnköpfigen Mitarbeiterstabes zu kämpfen.

Dem nur 15 Jahre bestehenden Freistaat Baden leistete Ferdinand Rieser seine treuen Dienste ebenso wie er sie schon dem Großherzogtum geleistet hatte. Dieser Zeitabschnitt zwischen 1918 und 1933 war gekennzeichnet durch Weltkriegsende, Revolution, innere Unruhen, Inflation und Massenarbeitslosigkeit, aber auch durch die Entfaltung eines vielfältigen kulturellen Schaffens, das uns noch heute an die „Goldenen Zwanziger“ denken läßt. Dem Oberbibliothekar mag die allgemeine Not der Zeit weniger zu schaffen gemacht haben als vielen anderen. Sein Engagement galt denn auch mehr dem Jüdischen Kulturbund Karlsruhes, dessen Vorsitz er bis 1933 innehatte. Nachdem Theodor Längin am 1. September 1932 in den gesetzlichen Ruhestand getreten war, brauchte man im Ministerium ein Vierteljahr, um einen geeigneten Nachfolger zu ernennen. Man fand ihn schließlich in Ferdinand Rieser, der mit Wirkung vom 1. Dezember zum Direktor der Badischen Landesbibliothek ernannt wurde. Tatsächlich hatte Längin noch während seiner Dienstzeit diesen seinen dienstältesten Oberbibliothekar als Nachfolger vorgeschlagen und am 31. August durch eine formelle Dienstübergabe als Geschäftsführer bestimmt.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Tatsache, daß der frischgebackene Bibliotheksdirektor - ebenso wie seine Frau - jüdischer Herkunft war und den jüdischen Glauben praktizierte, noch niemals nachteilig auf seine Karriere gewirkt. Selbst in den Jahren, als die öffentlich verbreitete antisemitische Hetze ständig zunahm, hatte er sich dank seines Könnens und seiner Persönlichkeit genügend Ansehen erworben, um einer verdienten Beförderung in Ruhe entgegensehen zu können. Dies sollte sich nach der Machtübernahme 1933 schlagartig ändern. Dem Aufruf zum sogenannten Judenboykott am 1. April folgten alle badischen Gemeinden, in denen Juden wohnten. Das rassistische „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April wurde umgehend vollzogen. Es handelte sich dabei um nichts anderes als eine Verordnung mit dem Ziel, alle politischen Gegner der Nazi-Partei in einflußreichen Positionen auszuschalten. So wurden in Baden bis Januar 1936 238 Beamte aus Lehrberufen entlassen. Die dafür namhaft gemachten „rassischen“ Gründe bestanden zunächst einmal darin, daß diese Personen einer unerwünschten Religionsgemeinschaft angehörten oder ihre Vorfahren ihr einmal angehört hatten. Seit 1934 wurden in Karlsruhe Ehen aus solchen vorgeblich rassistischen Erwägungen geschieden. 1935 wurde den Juden das Wahlrecht aberkannt; jüdische Firmen wurden „arisiert“, Rechtsanwälte und Ärzten ihre Praxen geschlossen. Die immer brutaleren Züge annehmende Drangsalierung in allen Lebensbereichen jüdischer Mitbürger erreichte ihren

Höhepunkt an jenem 22. Oktober 1940, an dem Baden und die Pfalz „judenrein“ gemacht werden sollten.

Die dramatische Wende im Leben des Ferdinand Rieser beginnt schon am 5. und 6. April 1933. In vorauseilendem Gehorsam - das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ist noch gar nicht in kraft getreten - hat man in den Ministerien Anordnungen getroffen, von denen folgende Aktennotizen vom 7. April Zeugnis ablegen.

[...]. Die Bekanntmachung des Herrn Ministers des Innern (Kommissars des Reichs) vom 5. April 1933 Nr 34953 betrifft an der Badischen Landesbibliothek von Beamten und Angestellten nur meine eigene Person. Ich lege den Dienst nieder und sehe mich bis auf weiteres vom Dienst beurlaubt an. Meine Stellvertretung übergebe ich Herrn Prof. Dr. Preisendanz, da Oberbibliothekar Dr. Oefftering sich zur Zeit im Urlaub befindet.
gez. Rieser

Dies ist die Reaktion auf eine Verfügung des Gauleiters und Reichsstatthalters Robert Wagner, die in der „Karlsruher Zeitung“ vom 5. April abgedruckt wird. Es heißt dort u. a., daß „mit Rücksicht auf die starke Beunruhigung der Öffentlichkeit“ und „im Interesse der in Baden lebenden Juden“ - zwei Lügen in einem Satz! - angeordnet wird, „daß alle im badischen Staatsdienst, in Staatsbetrieben, in Gemeinden, Gemeindebetrieben und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie als Lehrkräfte an Privatschulen beschäftigte Angehörige der jüdischen Rasse (ohne Rücksicht auf die konfessionelle Zugehörigkeit) bis auf weiteres vom Dienst zu suspendieren sind.“ Im Kultusministerium hat man gleichzeitig schon die Fühler nach Nachfolgern der zu eliminierenden Elemente ausgestreckt.

[...]. Das fernmündliche Gespräch zwischen Herrn Oberreg. Rat Dr. Asal und Dr. Preisendanz, wonach dieser bis auf weiteres [!] Nachricht die Vertretung des nach Erlaß des Ministeriums d. Kultus und Unterrichts vom 6. April 1933 Nr. A. 7563 beurlaubten Direktors, Dr. F. Rieser, zu übernehmen hat, wird hiermit schriftlich bestätigt.
gez. Preisendanz

Das unrechtmäßige Gesetz, dem man in Baden - sonst als liberales Musterländle gepriesen - in dieser Rigorosität vorzuarbeiten trachtet, kennt jedoch hinsichtlich der sofortigen Entfernung aus dem Dienst auch Ausnahmen. Sie beziehen sich auf Juden, die schon vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs Beamte gewesen sind, und auch auf jene, die als Frontkämpfer gedient haben „oder deren Väter und Söhne im Weltkrieg gefallen sind.“ Wegen der schon seit 1898 andauernden Anstellung im Staatsdienst wird auch Riesers Beurlaubung zunächst hinfällig. Man kann ihn nur auf eigenes Ansuchen in den Ruhestand versetzen, und das ist für ihn, da er sich weder in seiner Arbeitskraft eingeschränkt fühlt noch die Altersgrenze erreicht hat, als deutscher Beamter undenkbar. So beantragt er, auf einer anderen, zurückgezogenen Stelle weiterverwendet zu werden. Das Ministerium schützt „Schwierigkeiten dienstlicher und haushaltsrechtlicher Art“ vor, um eine solche Möglichkeit gar nicht erst zuzulassen. Einen zweiten Antrag zieht er dann - man darf vermuten, daß er unter Druck gesetzt worden ist - selbst zurück und beantragt den vorzeitigen Ruhestand. Im Ministerium quittiert man am 17. Oktober 1933 das Ende dieser lästigen Angelegenheit mit der Note:

[...]. Die Bedeutung der Landesbibliothek als deutsche Kulturstätte erster Ordnung gerade im Grenzland Baden erfordert jedoch eine wissenschaftliche Leitung, die ihrer hohen kulturellen Aufgabe und dem heutigen Volksempfinden in jeder Weise gerecht wird. [...].

Preisendanz wird dem dekretierten Volksempfinden offenbar vollständig gerecht, während der deutsch-nationale Jude Rieser gehen muß. In einer Aktennotiz im Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht, ist der Beschluß des Gauleiters Robert Wagner mit Datum vom 23. September 1933 festgehalten.

Direktor der Landesbibliothek Dr. Ferdinand Rieser ist durch Entschliessung des Herrn Reichsstatthalters vom 31. Oktober 1933 Nr. 964 aufgrund des Gesetzes vom 17. Juli 1933 auf Ansuchen in den [das folgende Wort ist nachträglich durchgestrichen!] einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Die Eröffnung dieser Entschliessung erfolgte am 31. Oktober 1933. Die Wirksamkeit der Zuruhesetzung tritt demnach gemäss der Bestimmungen des § 41 des Bad. Beamtengesetzes mit Ablauf des Monats Januar ein.

Später besinnt man sich noch einmal genauer der geltenden Gesetze und versäumt nicht mitzuteilen:

Nach § 4 Absatz 2 der ersten Verordnung vom 14. November 1935 zum Reichsbürgergesetz (Reichsgesetzblatt I Seite 1333) sind Sie mit dem Ablauf des 31. Dezember 1935 in den dauernden Ruhestand getreten. [...]. Eine Wiederverwendung des Direktors a. D. Dr. Rieser ist nicht erfolgt.

In den nun folgenden Jahren beschäftigt der gewaltsam aus dem Berufsleben Gedrängte sich mit historischen Studien, so weit dies noch möglich ist. Nach weiteren Einschränkungen in seiner Bewegungsfreiheit muß er schließlich noch erleben, daß ihm 1938 der Zutritt zum Badischen Generallandesarchiv verwehrt wird. Dennoch hält er es für seine Bürgerpflicht, dem Kultusministerium nach Kriegsbeginn und damit verbundenen personellen Engpässen „jede Art von Bibliotheksarbeit“ anzubieten. Eine Antwort erhält er nicht.

Es gibt Anzeichen dafür, daß Bibliotheksdirektor a. D. Längin nicht unbedingt ein Freund seines Kollegen Rieser gewesen ist. Dennoch läßt er den Kontakt zu ihm nicht abbrechen, und dasselbe gilt wohl auch für einige der aktiven Mitarbeiter der Landesbibliothek, die Ihm - gegen den erklärten Willen der braunen Bürokratie - den Zugang zum Lesesaal offenhalten. Das bezeugt ein bisher ungedruckter handschriftlicher Brief, der hier ungekürzt, in seiner erschütternden historischen Tagesaktualität, wiedergegeben wird.

*Karlsruhe, den 20. Febr. 1939
Kriegsstr. 192*

Sehr verehrter Herr Längin!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 18. d. M; ich muß aber den darin enthaltenen Vorwurf, die freundliche Übersendung Ihres Aufsatzes über Gutenbergs Catholicon nicht verdankt zu haben, als unberechtigt zurückweisen. Ich besitze zwar leider kein Concept noch eine Abschrift meines Briefes, aber ich erinnere mich noch deutlich an die Umstände seiner Abfassung und an seinen Inhalt. Um mich über gewisse Einzelheiten noch zu vergewissern, habe ich den Brief im Lesesaal der Landesbibliothek abgefaßt, wo ich im neuen Handbuch der Bibliothekswissenschaft noch über einige Punkte nachschlagen wollte. Der Zufall wollte es sogar, daß wir uns an jenem Tag im Lesesaal begrüßten. Und da ich gerade im Begriffe war zu schreiben, habe ich dabei die Übersendung Ihres Aufsatzes nicht erwähnt. Ich weiß noch, daß ich in meinem Brief der Freude darüber Ausdruck gab, daß Sie unter Außerachtlassung aller der vielen kleinen wissenschaftlichen Quisquillien den Haupt- und Kernpunkt so treffend und klar herausgestellt und dadurch das Catholicon so deutlich im Zusammenhang mit seiner Zeit dargestellt haben. Auch das ist mir noch erinnerlich, daß ich in meinem Brief die Absicht geäußert habe, der Sache noch weiter nachzugehen und Ihnen später darüber zu berichten. Infolge der Schwere der Zeit bin ich aber nicht dazu gekommen.

Ich verstehe gewiß Ihren Autorenstolz, sehr geehrter Herr Längin; aber selbst wenn ich Ihnen nicht geantwortet hätte, müßten Sie mir das, meine ich, heutzutage zu gute halten, angesichts der schweren Schicksalschläge, die mich, meine Familie und meine Stammes- und Glaubensgenossen getroffen haben. Besonders schwer empfinde ich, daß mir die Verbindung mit Kunst und Wissenschaft fast vollständig abgeschnitten ist durch das Verbot der Benützung von Bibliotheken und des Besuchs von Museen und Konzerten.

Gestatten Sie mir nach dieser Klage, daß ich Ihre Arbeit zurückbehalte zur Erinnerung an eine Zeit, wo ich neben Ihnen als Glied des deutschen Volkes nach meinem Können und Vermögen an unserer gemeinsamen Aufgabe arbeiten durfte.

*Ich grüße Sie und Ihre Frau Gemahlin bestens
als Ihr alter Mitarbeiter*

Dr. F. Rieser

In der Nacht vom 21. zum 22. Oktober 1940 wird in den Gauen Baden und Saarpfalz die generalstabsmäßig geplante Massendeportation der Juden verkündet und mit ihrer Durchführung begonnen. Es ist der letzte Tag der Sukkot-Feier, des Laubhüttenfestes, und die Gestapobeamteten dürfen erwarten, daß die Familienangehörigen gläubiger Juden allesamt zu Hause seien. Alle „Volljuden“ werden in ihren Wohnungen aufgesucht. Es wird ihnen eröffnet, sie hätten zu packen, sich zu verproviantieren und in zwei Stunden zum Abmarsch bereit zu stehen. Sie werden zum Bahnhof gebracht und in „Sonderzüge“ verfrachtet, die sich z. T. erst nach vielen Stunden ungewissen Wartens in Richtung auf das unbesetzte Frankreich in Bewegung setzen. Unter den 905 Juden aus Karlsruhe und Grötzingen, die an diesem Tag abgeschoben werden, befinden sich Adele und Ferdinand Rieser. Als sie nach drei Tagen und drei Nächten beschwerlicher Fahrt ins Lager Gurs am Rande der Pyrenäen verbracht werden, können sie nicht ahnen, daß ihnen eine Leidenszeit bevorstehen würde, die die schlimmsten Vorstellungen übertreffen sollte. Das Elend in den durchnummerierten Baracken der einzelnen, mit Buchstaben durchgezählten Ilôts (Häuserblocks) läßt die Internierten wie ihre Bewacher auf Auswege sinnen. So schreibt Rieser an die Landeshauptkasse in Karlsruhe (Eingangsstempel 7. Dez. 1940):

Ich bin amtlich hierher verbracht. Ueberfünfundsechszigjährige sollen sich außerhalb des Lagers mit Familie verpflegen dürfen. Die Mittel fehlen mir. Bitte um Zuweisung meiner Pension hierher.

Prof. Dr. phil. Ferd. Israel Rieser

Direktor der Bad. Landesbibliothek a.D.

Am 11. April 1941 erinnert er die Behörde an diesen Brief und bittet um Überweisung seiner Pension auf sein Karlsruher Konto sowie um die Verwendung von 60 RM für die Pflege seines Sohnes. Ferner sucht er um die Erlaubnis nach, „daß uns aus unserer Wohnung, Karlsruhe, Kriegsstraße 192, Wäsche, Kleidung und Mäntel nachgesandt werden.“ Schließlich führt er seine 35jährige Tätigkeit bei der Landesbibliothek an, bei der er „unter schwierigsten Verhältnissen bei ihrer Ordnung, Katalogisierung, Vermehrung und Zugänglichmachung für die Allgemeinheit“ sich bewährt habe. Doch solche Argumente zählen in Nazideutschland nichts. Im Finanz- und Wirtschaftsministerium stellt man in einem zynischen Kommentar zu diesem Vorgang fest, der Bittsteller sei „am 22. 10. 40 außerhalb des Reichsgebietes gebracht worden. Die Zahlung seines Ruhegehalts mit mtl. 555.77 RM ist mit Ende Oktober 1940 einzustellen.“ Außerdem hat Gauleiter Wagner schon am nächstfolgenden Tag nach der Deportation die Beschlagnahme des „gesamten Vermögens der aus Baden ausgewiesenen Juden“ angeordnet. Die Kenntnis dieser Maßnahme unterliegt jedoch der Geheimhaltung.

Im Frühjahr 1941 werden einige der Lagerinsassen von Gurs nach Récébédou bei Toulouse verlegt, darunter das Ehepaar Rieser. Hier treffen sie auf etwas bessere Lebensbedingungen. Früher erworbene Qualifikationen können wieder zur Anwendung kommen. Es werden Kurse gegeben, und Ferdinand Rieser berichtet sogar, er setze im neuen Lager seinen „Bibliotheksbetrieb mit gutem Erfolg“ fort. Er klagt zwar über die Knappheit an Lebensmitteln, weiß sich aber immer noch einen Trost, „so lange ich mich täglich mit meiner Ib. Adele auf 1 - 2 Stunden treffen kann.“ Eine erneute Verlegung führt sie im Oktober in das Camp de Nexon im Département Haute-Vienne. Einen letzten Brief schreibt Ferdinand Rieser am 11. November 1943 aus dem Camp de Masseube im Département Gers. Auf einem Formular des Französischen Roten Kreuzes teilt er einer nach Palästina ausgewanderten Bekannten, einer gleichaltrigen Freundin seiner Tochter, mit:

*Als Freundin unsrer lieben Eva und ehemaligen Gast unseres Hauses teile ich Dir mit, daß unsre liebe Frau und Mutter nach furchtbar schmerzvollem Krankenlager am 23. Okt gestorben ist. Sie hat sich hier wie zuhause durch Aufopferung und Freundschaft ausgezeichnet. Gruß an Eva
F. Rieser*

Viereinhalb Monate nach dem Tod seiner Frau erliegt er selber den Strapazen des Lagerlebens und stirbt am 10. März 1944 in Masseube.

Rainer Fürst

Literatur

Die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Baden-Württemberg 1933 - 1945. Stuttgart 1969.

(Rieser, Ferdinand:) Ausstellung August Gebhard. (Karlsruhe 1918.)

Rieser, Ferdinand: Der Bibliothekar. In: Die Pyramide. Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt 1919, Nr. 40., S. 157 f.

Rieser, Ferdinand: Des Knaben Wunderhorn und seine Quellen. Einleitung und allgemeiner Teil. Dortmund 1907.

Verzeichnis der am 22. Oktober 1940 aus Baden ausgewiesenen Juden. [Um 1941.]

Werner, Josef: Hakenkreuz und Judensterne. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich. Karlsruhe 1988. - 2., überarb. u. erw. Aufl. 1990.

Ungedruckte Quellen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Hs. K 2706

Generallandesarchiv Karlsruhe, Abteilung 235 / Faszikel 6917 und Abteilung 466 / Faszikel 14592